

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0104/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 15.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	30.01.2019	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.02.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Maßnahmen zur NOX-Reduzierung hier: LKW-Durchfahrverbot auf Rheinstraße und Rheinallee
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 17.01.2019  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 23.01.2019  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Sachstandsbericht:**

Die Straßenverkehrsbehörde wird ein LKW Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen auf der Rheinallee und der Rheinstraße zwischen den Einmündungen Zwerchallee und Holzhofstraße einrichten. Diese Anordnung wird begründet mit einem drohenden Dieselfahrverbot. Dies kann nur vermieden werden, wenn der Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid reduziert wird. Um einen gemittelten Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter bis zur Jahresmitte zu erreichen, sind alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um diesen Wert einzuhalten.

Das LKW Durchfahrverbot ist ein geeignetes Mittel zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung.

Die verkehrsbehördliche Anordnung und der dazu gehörende Beschilderungsplan wurden dem LBM zur Kenntnis zugesandt.